ALN Akustik Labor Nord GmbH

VMPA anerkannte Schallschutzprüfstelle
nach DIN 4109
VMPA - Verband der Materialprüfungsanstalten e.V.

ALN Akustik Labor Nord GmbH · Schauenburgerstr. 116 · 24118 Kiel

ancora Marina GmbH & Co. KG
An der Wiek 7-15
23730 Neustadt in Holstein

Büro Kiel
Schauenburgerstr. 116
24118 Kiel
Tel.: 0431 - 971 08 59
Fax: 0431 - 971 08 73

Büro Lübeck
Katharinenstraße 15
23554 Lübeck
Tel.: 0451 - 707 13 11
Fax: 0451 - 706 28 22

Büro Schwerin
Klein Medewege 35
19055 Schwerin
Tel.: 0385 - 303 496 05

www.aln-akustik.de
office@aln-akustik.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		1208.19462020 G/V/Sp	14.04.2020

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Stadt Neustadt in Holstein
hier: Stellungnahme aus Sicht des Immissionsschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die Anfrage zum Thema von PLANUNG kompakt STADT vom 29.1.2020 und die Beuauftraung der ancora Marina GmbH & Co. KG vom 26.3.2020.

Vor desem Hintergrund wird zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Stadt Neustadt in Holstein folgende Stellungnahme aus Sicht des Imissionsschutzes abgegeben.

In der bisher gültigen Fassung des Bebauungsplanes sind im Planumgriff Sondergebiete mit der Bezeichnung "SO Hotel" vorgesehen.

Das Sondergebiet "Betrieb der Beherbergung – Hotel" dient ausschließlich der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Einrichtungen und Anlagen die der Unterbringung eines Betriebes des Beherbergungsgewerbes als Hotel dienen.

Zulässig sind neben dem Beherbergungsbetrieb auch bauliche Anlagen für sportliche, gesundheitliche, kulturelle und soziale Zwecke, sowie sonstige Einrichtungen zur Freizeitgestaltung. Darüber hinaus sind Schank und Speisewirtschaften, Verkaufseinrichtungen, Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal und Stellplätze zulässig.

Für das oben beschriebene Plangebiet wurde in vorliegenden schalltechnischen Untersuchungen aus dem Jahre 2014 eine Schutzbedürftigkeit gegenüber Geräuschimmissionen entsprechend einem Mischgebiet hergeleitet. Die oben beschriebene Mischung von Nutzungen ist in einem Mischgebiet nach § 6

der Baunutzungsverordnung regelmäßig zulässig.

Mit der beantragten Änderung, werden neben dem Beherbergungsbetrieb auch Ferienwohnungen und Dauerwohnungen im Plangeboet zulässig. Von einer geänderten der Emissionssituation außerhalb des Plangebietes ist nichts bekannt. Im Plangebiet sind weiterhin nur nicht wesentlich störende Einrichtungen und Anlagen zulässig.

Die genannten ergänzenden Nutzungen sind ebenfalls in einem Mischgebiet nach § 6 Baunutzungsverordnung zulässig. Die Schutzbedürftigkeit des Plangebietes gegenüber Geräuschimmissionen wird vor diesem Hintergrund unverändert als entsprechend dem eines Mischgebietes nach Baunutzungsverordnung eingeschätzt. Von einer Überarbeitung der vorliegenden schalltechnischen Untersuchungen kann deshalb u.E. abgesehen werden. Die entsprechenden schalltechnischen Bewertungen liegen bereits vor.

Mit freundlichen Grüßen

(gez. Rasch)

ALN Akustik Labor Nord GmbH

Sitz der GmbH
Schauenburgerstraße 116
24118 Kiel

Kontakt
Tel.: 0431 / 971 08 59
Fax: 0431 / 971 08 73

Internet
www.aln-akustik.de
office@aln-akustik.de

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Knut Rasch
Kiel HRB: 5523

Bankverbindung
Deutsche Bank
BIC (SWIFT): DEUTDEDB237
IBAN: DE60 2307 0700 0881 1655 00